

DIE ZUKUNFT EUROPAS
ERKLÄRUNG VON STRASSBURG¹

Angenommen von einer Mehrheit der Delegierten, die die Mitgliedsvereinigungen der Europäischen Assoziation ehemaliger Parlamentsabgeordneter von Mitgliedstaaten des Europarates repräsentierten

70 Jahre nach der Haager Konferenz, wo alles begann
Die Europäische Assoziation ehemaliger Abgeordneter von Mitgliedstaaten des Europarates

- würdigt die Haager Konferenz von Europa, die vor 70 Jahren den Grundstein für ein vereintes und integriertes Europa gelegt hat; und erinnert an die Gründung des Europarates 1949, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1951, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957, die ersten Direktwahlen des Europäischen Parlaments 1979 und die Schaffung der Europäischen Union 1992;
- in Anbetracht der von der Assoziation in Straßburg 2011 angenommenen "Europäischen Charta ehemaliger Abgeordneter" und relevanter Deklarationen der Assoziation, insbesondere in Straßburg (2000) über "Die Stärkung der parlamentarischen Dimension der europäischen Institutionen", Rom (2002) "Gemeinsame europäische Werte als Pfeiler für eine europäische Verfassung", Berlin (2004) „Die politische Integration angesichts globaler Herausforderungen“, Brüssel (2014) "Herausforderungen der Demokratie im Zeitalter der Globalisierung" und Lyon (2016) "Die Herausforderungen der Zuwanderung" wie auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Fragebogens der Assoziation zur Zukunft Europas (2017);
 - a. in der Erwägung, dass es in Mitgliedstaaten des Europarates immer noch ungelöste Konflikte, Kriege und Verletzungen der Schlussakte von Helsinki gibt;
 - b. in der Erwägung, dass Europas Wirtschaft immer noch unter der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 und neuerdings unter Sanktionen leidet;
 - c. in der Erwägung, dass die monetäre Krise in bestimmten Ländern der Eurozone noch nicht vorüber ist;
 - d. in der Erwägung, dass Europa gegen die Wiederkehr des Protektionismus zu kämpfen hat und insbesondere eine negative Haltung der US-Regierung gegenüber der EU und dem Freihandel bewältigen muss;
 - e. in der Erwägung, dass die ökologische Krise und der Klimawandel weiter voranschreiten;
 - f. in der Erwägung, dass die Rolle Europas in der Weltwirtschaft abnimmt;
 - g. in der Erwägung, dass das Vereinigte Königreich beschlossen hat, die Europäische Union und ihren gemeinsamen Markt zu verlassen;
 - h. in der Erwägung, dass die gegenwärtige Politik, wie sie von Mitgliedstaaten der EU in Fragen von Migration und Flucht verfolgt wird, einen Mangel an Solidarität in Europa und die Unfähigkeit zeigt, gemeinsame Lösungen zu finden und umzusetzen;
 - i. in der Erwägung, dass der Terrorismus in Europa zugenommen hat;
 - j. in der Erwägung, dass Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union mangelnden Respekt gegenüber den gemeinsamen europäischen Werten zeigen, wie sie in der Satzung des Europarats, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegt sind, vor allem hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz, der Vereinigungsfreiheit und der Pressefreiheit;
 - k. in der Erwägung, dass Europarat und Europäische Union mit Verfassungsänderungen in einer Reihe von Staaten konfrontiert sind;
 - l. in der Erwägung, dass die Schwäche nationaler und europäischer Politik, die Herausforderungen der sogenannten "Polykrise" zu bewältigen, zu einer zunehmenden Unzufriedenheit eines wachsenden Teils der Bevölkerung und zum Aufkommen populistischer Parteien und nationalistischer Bewegungen geführt hat;
 - m. in der Erwägung, dass das Potenzial des Europarates als gesamteuropäische politische Plattform für EU- und Nicht-EU-Mitglieder nicht ausreichend genutzt wird;

¹ Übersetzung von Uwe Holtz. Das englische und französische Original findet sich unter www.fpap-europe.org/text-e-s.

- n. in der Erwägung, dass die gegenwärtige Europäische Union heute nicht alle Erwartungen aller europäischen Bürger*innen an Demokratie, Wohlstand, Stabilität, Sicherheit, lebenslange Bildung und Weiterbildungsmöglichkeiten erfüllen kann;
 - o. in der Erwägung, dass diese Probleme zusammen mit dem Mangel einer gemeinsamen Vision der Nationalstaaten in Bezug auf die Zukunft unseres Kontinents zu einem nie dagewesenen 'Euroskeptizismus' geführt haben;
1. ist der Auffassung, dass die Zeit des Krisenmanagements durch schrittweise und Ad-hoc-Entscheidungen abgelaufen ist, da diese oft zu wenig oder zu spät greifen;
 2. ist der Überzeugung, dass eine gründliche Reflexion darüber nötig ist, wie eine größere Einheit zwischen den Ländern Europas zu erreichen ist, um die Ideale und Prinzipien, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu wahren und zu verwirklichen sowie ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu erleichtern;
 3. erkennt an, dass eine größere Einheit zwischen den europäischen Ländern durch den Europarat und die Europäische Union erreicht wurde, und stellt fest, dass sich durch eine engere Zusammenarbeit dieser Institutionen mehr erreichen ließe, und ist der Ansicht, dass die Rolle des Europarates, die die Beteiligung aller europäischen Länder am Friedensprojekt und an gemeinsamen Werten sicherstellt, gestärkt werden sollte;
 4. bekräftigt das Prinzip „Einheit in Vielfalt“, nach dem die europäischen Länder ihre Identität und Tradition bewahren und zum gemeinsamen Vorteil kooperieren;
 5. fordert, dass die Zuständigkeiten der Europäischen Union in Bereichen gestärkt und gestrafft werden sollten, in denen gemeinsame Aktionen und politische Maßnahmen erforderlich sind, wie in der Außen- und Verteidigungspolitik, in Haushalts- und Finanzfragen einschließlich der Governance der Eurozone und im Außenhandel, während weitere Bereiche identifiziert werden sollten, die - dem Prinzip der Subsidiarität folgend - den Mitgliedstaaten und ihren Parlamenten überlassen werden können;
 6. schlägt vor, dass die EU eine besondere Beziehung mit dem Europarat eingeht und gemäß den Bestimmungen des Artikels 6 Abs. 2 des Vertrages über die Europäische Union an grundlegenden Konventionen teilnimmt, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention, aber auch der Europäischen Sozialcharta und der Europäischen Kulturkonvention; ist überzeugt, dass durch den Europarat alle europäischen Länder bei politischen Fragen wie der Europäischen Nachbarschaft, der Migration und der Bekämpfung antidemokratischer Einstellungen einbezogen werden können;
 7. ermutigt den Europarat, die Aufgabe als „Wachhund“ und Hüter für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte verstärkt besonders in jenen Mitgliedstaaten wahrzunehmen, in denen sich sogar die Unabhängigkeit der Justiz in großer Gefahr befindet;
- 7A. ruft die Parlamentarische Versammlung auf, den kritischen Blick auf die sozio-ökonomischen und politischen Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) zu verstärken;
8. appelliert an den Europarat, die Europäische Union und die Mitgliedstaaten auf, die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen und die ‚Ermächtigung‘ (‚empowerment‘) von Frauen und Mädchen zu fördern;
 9. drängt darauf, mit Hilfe pan-europäischer Anstrengungen die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Gesellschaft besser auf eine alternde Bevölkerung vorzubereiten, was unter anderem Fragen der Gesundheit, Verrentung, Wohnungssituation und Mobilität betrifft – unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.
- 9A drängt auf pan-europäische Anstrengungen, um die Digitalisierung der europäischen Wirtschaft voranzubringen und eine Cyber-Sicherheitsstrategie zum Schutz sensibler Daten und industrieller Infrastrukturen zu erarbeiten;
10. schlägt vor, dass die Europäische Union und der Europarat und deren Mitgliedstaaten aktiver bei der Verteidigung und Erfüllung demokratischer Werte sein und sich stärker mit Migrationsfragen einschl. höherer und besserer Entwicklungshilfe befassen sollten, insbesondere in den Herkunftsländern mit spezifischem Fokus auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen und des Pariser Klimaabkommens;
 11. antwortet auf das Weißbuch der Europäischen Kommission in dem Sinne, dass sie eine Kombination der Szenarien 4 und 5 unterstützt, um mehr zu tun, wo gemeinsamer Handlungsbedarf besteht, und das Subsidiaritätsprinzip zu respektieren;
 12. empfiehlt eine stärkere Präsenz und Sichtbarkeit führender Persönlichkeiten des Europarates und der Europäischen Union in den Mitgliedstaaten;
 13. empfiehlt, dass der Präsident der Europäischen Kommission vom Europäischen Parlament gewählt werden sollte;
 14. ist der Auffassung, dass in Bezug auf künftige Erweiterungen der Europäischen Union Entwicklungen, die die Union stärken, Priorität vor der Erweiterung haben müssen;

15. appelliert, um den Dialog zwischen nationalen und europäischen Abgeordneten zu ermutigen, an die Entscheidungsträger in der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, die Empfehlungen zu studieren und ihnen zu folgen, wie sie in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zur Evolution und Anpassung der gegenwärtigen institutionellen Struktur und zur Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon niedergelegt sind;
16. fordert eine kohärente europäische Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik auf der Grundlage unserer gemeinsamen Werte der Menschlichkeit sowie des Grundsatzes der Solidarität und des aufgeklärten Eigeninteresses;
17. empfiehlt die Überlegung einer Sicherheitsarchitektur für Europa, die alle Mitgliedstaaten des Europarats umfasst, ruft zu gemeinsamen Aktionen bei der Terrorismusbekämpfung auf und betont die dringende Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle der Außengrenzen;
18. fordert alle betroffenen Parteien nachdrücklich auf, das Minsker Abkommen zur Lösung der Krise in der Ostukraine zu aktualisieren und vollständig umzusetzen;
19. erhofft sich hinsichtlich der künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich eine gute und verlässliche Partnerschaft einschließlich fairer Bedingungen für EU- und britische Bürger, die auf dem „anderen“ Territorium leben und arbeiten (auch im „Falle von Gibraltar“); zudem sollte die Fortsetzung der Friedensübereinkunft des "Karfreitagsabkommens" vom 10. April 1998 sichergestellt sein;
20. erinnert daran, dass das europäische Projekt in erster Linie ein Projekt des Friedens ist und alle europäischen Länder eine Verantwortung für dieses Projekt, d. h. einen dauerhaften Frieden, tragen und daher sollten europäische Staaten:
 - keine Waffen in Krisengebiete liefern und sich nur innerhalb eines Mandats der Vereinten Nationen an militärischen Aktionen beteiligen,
 - stets die Souveränität anderer Staaten voll respektieren,
 - selbst in Zeiten ernsthafter Spannungen jegliche Kalte-Kriegs-Rhetorik und Kriegstreiberei vermeiden,
 - bereit sein, Konflikte durch Dialog und Kompromisse zu lösen;
21. unterstreicht angesichts der neuen Herausforderungen - wie dem Aufstieg von Mächten wie China oder einer neuen Form des Isolationismus in den USA - die Notwendigkeit der Selbstbehauptung Europas, vereint im Europarat wie auch der Europäischen Union;
22. ist überzeugt, dass gegenseitiges Verständnis, Zusammenarbeit und Solidarität für das Gemeinwohl und das Wohlergehen aller Europäer sich gegenüber immer noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten, Spannungen und Konflikten durchsetzen werden.

**Die Zukunft Europas ist nie wieder Krieg, nie wieder Diktatur,
Zusammenleben in Frieden und Demokratie!**